

Verhandlungsniederschrift

Zur Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 28 Abs. 1 VwVfG zur beabsichtigten reduzierten Genehmigung des im § 4 der Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Stadt Wustrow (Wendland) gegenüber der Haushaltssatzung nicht veränderten Höchstbetrages der Kassenkredite erschienen heute auf die Einladung vom 18.02.2011:

- a) Herr Bürgermeister Ralf Ristau, Stadt Wustrow (Wendland),
- b) Herr Mitarbeiter Helmut Hahlbohm, Stadt Wustrow (Wendland),

Ferner waren zugegen:

- a) Herr Michael Hansen, Samtgemeinde Lüchow (Wendland),
- b) Herr Landrat Jürgen Schulz, Landkreis Lüchow-Dannenberg,
- ~~c) Herr Erster Kreisrat Claudius Teske, Landkreis Lüchow-Dannenberg,~~
- d) Herr Gerd Winterhoff, Landkreis Lüchow-Dannenberg und
- e) Herr Matthias Sehl, Landkreis Lüchow-Dannenberg (Protokollführung).

Den Vertretern der Stadt Wustrow (Wendland) wurde eröffnet, dass nach abgeschlossener Prüfung der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplans der Stadt Wustrow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2010 wiederum eine reduzierte Genehmigung des im § 4 der Nachtragshaushaltssatzung gegenüber der Haushaltssatzung nicht veränderten Höchstbetrages der Kassenkredite wie folgt beabsichtigt ist:

festgesetzter Betrag:	1.035.000 €
beabsichtigte Genehmigung:	929.500 €
Reduzierung um	105.500 €

Die Vorschriften über die Haushaltssatzung sind nach § 87 Abs. 1 Satz 2 NGO a.F. für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend anzuwenden. Weiterhin kann sich die Haushaltssituation der betroffenen Kommune durch die Nachtragshaushaltssatzung erheblich verändern. Aus diesen Gründen ist eine erneute Genehmigung der Festsetzungen erforderlich, auch wenn sie mit der Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert werden. Die Höhe der Genehmigung entspricht der der Haushaltssatzung.

Dies vorausgeschickt äußerten sich die Vertreter der Stadt Wustrow (Wendland) wie folgt:

Die Ankündigung der erneuten reduzierten Genehmigung des 929.500,00 EUR übersteigenden Höchstbetrags der Kassenkredite nehmen wir zur Kenntnis.

Der Landrat macht daraufhin folgendes Vergleichsangebot zur Beendigung der Streitigkeit:

Der Landkreis lässt zu der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung fiktive Genehmigung eintreten (tritt am 15.03.2011 ein). Dies geschieht in dem Wissen, dass das Jahr 2010 abgeschlossen ist und durch verbesserte Steuereinnahmen sowie die ganzjährige "vorläufige Haushaltsführung" ein deutlich besseres Ergebnis erzielt wurde, als es der Landkreis durch Haushaltseingriff erreichen wollte. Der Kassenkreditbedarf beläuft sich danach auf 782.544,77 EUR und unterschreitet damit die Zielvorstellung des Landkreises um ca. 140.000,00 EUR. Damit stellt der Landkreis fest, dass durch faktische Entwicklung die Zielvorstellung des Landkreises deutlich erreicht wurde. Das Angebot ergeht desweiteren unter der Voraussetzung, dass die Stadt Wustrow (Wendland) das genannte Haushaltsergebnis nicht durch Abschlussbuchungen verschlechtert. Um in diesem Sinne die Akten ohne weitere Streitigkeiten zu schließen, erwartet der Landkreis von der Stadt Wustrow (Wendland) die Äußerungen:

- a) Das Haushaltsergebnis 2010 wird nicht durch Abschlussbuchungen verschlechtert.
- b) Die anhängige Klage vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg wird zurückgezogen.

Die Vertreter der Stadt Wustrow (Wendland) erklären daraufhin:
Wir werden umgehend eine Stadtratssitzung einberufen, das Angebot beraten und die Äußerung der Stadt Wustrow (Wendland) deutlich vor dem 15.03.2011 dem Landkreis vorlegen.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:



Stadt Wustrow (Wendland)
Der Bürgermeister

geschlossen:



Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat